

Bitte die nachfolgenden Ausfüllhinweise beachten !

Wird vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt ausgefüllt!	Eingang des Antrages: _____	Ausweis ausgestellt am: _____	amtliches Kennzeichen: _____
--	------------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------

Antrag auf Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens / auf Änderung der Angaben *)

Eigentümer (Firma/Verein/Eigentümergeinschaft/Privatperson)

Zeile			
1	Name der / des (Firma / Vereins / Eigentümergeinschaft): _____		
2	Name: _____	Vorname: _____	
3	Geburtsname: _____	Straße, Haus-Nr.: _____	
4	Geboren am: _____	PLZ, Wohnort, Ortsteil: _____	
5	Geburtsort: _____	Telefon (freiwillige Angabe): _____	
6	E-Mail (freiwillige Angabe): _____		

Angaben über das Kleinfahrzeug

7	Fahrzeugart: _____	Fahrzeughersteller: _____		
8	Typenbezeichnung: _____		Original Baunummer / II Baunummer: _____	
9	Länge (m): _____	Breite (m): _____	Tiefgang (m): _____	Baujahr: _____
10	Hauptbaustoff: _____		Bisheriges Kennzeichen: _____	

Angaben über den Bootsmotor

1. Motor

11	Motor-Nummer: _____	Motorhersteller: _____		
12	Motor-Fabrikat (Typ): _____	Antriebsart: _____		
13	Leistung in kW: _____		Baujahr: _____	
14	Z - Antriebs - Nummer (soweit vorhanden): _____			

2. Motor

15	Motor-Nummer: _____	Motorhersteller: _____		
16	Motor-Fabrikat (Typ): _____	Antriebsart: _____		
17	Leistung in kW: _____		Baujahr: _____	
18	Z - Antriebs - Nummer (soweit vorhanden): _____			

Eigentumsnachweis und weitere Anlagen

19	Bitte folgende Unterlagen beifügen		
20	Personalausweis *) / Reisepass *) <input type="checkbox"/>		
21	Kaufvertrag *) oder Rechnung *)		
	a) für das Boot <input type="checkbox"/>	b) für den Motor <input type="checkbox"/>	
	Können keine Unterlagen vorgelegt werden, bitte die Eigentumsverhältnisse ausreichend begründen.		
22	c) Konformitätserklärung <input type="checkbox"/>	d) Ausweis des bisherigen Kennzeichens	<input type="checkbox"/>
	e) sonstige (bitte auf einem gesonderten Blatt benennen) <input type="checkbox"/>		
23	f) Foto des Kleinfahrzeugs und ggf. Zeichnungen / Baupläne (nur bei Eigenbauten) <input type="checkbox"/>		
	Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften automatisiert verarbeitet und genutzt werden (§§ 3, 4 Bundesdatenschutzgesetz, § 12 Binnenschifffahrtsgesetz, § 7 Binnenschifffahrt-Kennzeichnungsverordnung).		
24	Ort: _____	Datum: _____	Unterschrift: _____

*) Nichtzutreffendes streichen.

Ausfüllhinweise

Allgemeine Angaben des Eigentümers (Zeilen 1 bis 6)

- Zeile 1 tragen Sie hier nur den Vereinsnamen, Firmennamen oder den Namen der Eigentümergemeinschaft ein.
- Zeile 2 tragen Sie Ihren Namen und Vornamen ein,
- bei mehreren Vornamen bitte nur den Rufnamen eintragen
- bei Firmen den Firmeninhaber
- bei Vereinen den Vereinsvorstand.
- Zeilen 2 - 6 Bei Eigentümergemeinschaften geben Sie bitte die Angaben aller Eigentümer auf einem gesonderten Blatt an.

Angaben über das Kleinfahrzeug (Zeilen 7 bis 10)

- Zeile 7 **Fahrzeugart:** z.B. Motorboot, Motoryacht, Motorsegler, Schlauchboot, Segelboot, Segelkatamaran, Kajütboot, Jet-Boot, Wassermotorrad, Amphibienfahrzeug.
- Zeile 8 **Baunummer:** vom Hersteller fest am Fahrzeug angebracht - Beispiel: DE-HXCB9E33G293
DE ist der Ländercode, **HXC** ist die Identifikationsnummer, **B9E33** ist die Seriennummer, **G** ist der Baumonat (G entspricht Juli), **2** ist das Baujahr (1992), **93** ist das Modelljahr.
II Baunummer: kann eventuell bei einer nachträglichen CE-Zertifizierung vergeben werden.
- Zeile 10 **Hauptbaustoff:** z.B. Holz, Stahl, Eisen, Aluminium, Gummi, GFK, Polyethylen, Mischgewebe, Hypalon, Trevira.
bisheriges Kennzeichen: z.B. eines Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes, des ADAC, des DMYV, des DSV oder einer Landes- oder Kommunalbehörde. Auch ausländische Kennzeichen sind anzugeben.

Angaben über den Bootsmotor (Zeilen 11 bis 18)

- Zeilen 12/16 **Antriebsart**
- Außenborder mit einer / zwei Schrauben (AB 1 Schraube / AB 2 Schrauben)
- Innenborder mit einer / zwei Schrauben (IB 1 Schraube / IB 2 Schrauben)
- Innenborder mit einer / zwei JET-Düsen (IB 1 Strahlpumpe / IB 2 Strahlpumpen)
- Zeilen 13/17 Leistung in kW: geben Sie immer die kW-Zahl an; wenn Sie die Leistung nur in PS vorliegen haben, bitte hinter die Zahl das Kürzel „PS“ angeben oder rechnen Sie die Leistung in kW um;
Umrechnungsbeispiel: PS/HP x 0,735499 (z.B. 5,0 PS x 0,735499 = 3,677495 = 3,68 kW).

Angaben zum Eigentumsnachweis und weitere Anlagen

- Zeilen 19/20/21 Der **Personalausweis** oder der **Reisepass** sowie der **Kaufvertrag** oder die **Rechnung** sind bei schriftlichem Antrag in Kopie beizufügen. Kopien werden nicht zurückgesandt, sondern nach Erteilung des Kennzeichens vernichtet. Bei persönlicher Anmeldung des Kleinfahrzeugs ist der Personalausweis oder der Reisepass im Original vorzulegen.
- Zeile 22 Die **Konformitätserklärung** wird benötigt für:
- alle Sportboote mit einer Länge von mindestens 2,50 m, die nach dem 15. Juni 1998 und
- alle Wassermotorräder, die nach dem 31. Dezember 2005
erstmals in der EU auf dem Markt bereitgestellt worden sind. Eine Konformitätserklärung erhalten Sie vom Hersteller oder Importeur der Fahrzeuge oder Ihrem Bootshändler. Ist ein Sportboot oder ein Wassermotorrad erstmalig in einem anderen Mitgliedstaat der EU auf dem Markt bereitgestellt worden und soll erstmals ein deutsches Kleinfahrzeugkennzeichen erhalten, ist die Konformitätserklärung ebenfalls vorzulegen. Bei Änderungen am bestehenden Ausweis über das Kleinfahrzeugkennzeichen ist das Original des Ausweises vom Eigentümer vorzulegen. Bei einem Eigentumswechsel kann das bisherige Kleinfahrzeugkennzeichen nur dann beibehalten werden, wenn das Original des Ausweises über das erteilte Kennzeichen von dem bisherigen oder dem neuen Eigentümer vorgelegt wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der bisherige Eigentümer im Falle einer Veräußerung oder Stilllegung des Kleinfahrzeugs verpflichtet ist, den Originalausweis über das erteilte Kennzeichen an das ausstellende Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt zurückzusenden.
- Besitzt das Kleinfahrzeug ein Kennzeichen eines anderen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes, des ADAC, des DMYV, des DSV oder einer Landes- oder Kommunalbehörde, genügt grundsätzlich die Vorlage einer Kopie des Ausweises über das erteilte Kennzeichen.
- Zeile 24 **Ort, Datum, Unterschrift:** **Vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben.**
Für Geschäftsunfähige oder beschränkt Geschäftsfähige hat der gesetzliche Vertreter zu unterschreiben. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Gebührensätze

Zuteilung des amtlichen Kennzeichens:

- Neuanmeldung 18,00 €
- Eigentumswechsel 15,00 €
- Änderung 10,00 €
- Ersatzausfertigung 13,00 €
- Wechselkennzeichen* 55,00 €

* nur für Bootsfirmen

----- wird vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt ausgefüllt -----

Aktenzeichen: _____

1. Die Gebühr in Höhe von _____ € wurde an die Bundeskasse überwiesen / Einzugsermächtigung / bar eingezahlt
2. Der Ausweis wurde per Post am _____ zugesandt / persönlich / Firma oder Verein überreicht
3. _____ zur Erstellung einer AAO
4. zdA

I.A.

SEPA-Lastschriftmandat

ZUEV

Mandatsreferenznummer

Ich ermächtige die unten genannte Bundeskasse, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bundeskasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Zahlungsempfängerin	S07	Bundeskasse Trier - Dienstsitz Kiel, Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel		
		Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001		
Zahlungspflichtige/r	S14			
Anschrift				
Zahler/in (bitte nur eintragen, wenn Zahlungspflichtige/r nicht identisch mit Kontoinhaber/in ist)	S01	Vorname und Nachname		
	S02	Straße und Hausnummer		
	S03	Postleitzahl	Ort	
	S04	Land		
Kontoverbindung Zahler/in	S05	IBAN (International Bank Account Number)		
	S06	BIC (Business Identifier Code)	Name der Bank	
	S12	<input checked="" type="checkbox"/> 4 - Einmalige Zahlung (B2C)	<input type="checkbox"/> 5 - Mehrmalige Zahlungen (B2C)	
	S13	Ort der Unterschrift	Tag Monat Jahr Datum der Unterschrift	Unterschrift Zahler/in

S16
Bewirtschafternummer

Bitte senden Sie dieses Formular zurück an:

Dieses Feld bitte nicht beschriften (nur für interne Vermerke)
Erfassungsdatum: _____
Erfassung durch: _____

Informationen zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (Stand-WSV 24.05.2018) :

(Im Folgenden werden die Handelnden/Beschäftigten der Dienststelle –Wir- genannt.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 25.05.2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Dadurch bleiben schon bisher geltende wesentliche Datenschutzprinzipien wie „Zweckbindung“ (Verarbeitung personenbezogener Daten nur für bestimmte Zwecke), „Datensparsamkeit“ (nur die erforderlichen Daten sollen verarbeitet werden) und „Transparenz“ beibehalten, während Informationspflichten gemäß Art. 13 und Art. 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Teil noch ausgeweitet werden. Das Nähere folgt aus den vorgenannten Vorschriften.

I. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage(n) für die Verarbeitung

Personenbezogene Daten der Betroffenen verarbeiten wir nur, soweit dies zur Aufgabenerfüllung, Bereitstellung unserer Inhalte und Leistungen sowie zur Bereitstellung einer funktionsfähigen Website erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Einwilligung des Betroffenen oder in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist bzw. die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Für den Fall, dass für die Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. A EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Wenn eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung notwendig ist, der unsere Behörde nachkommt, dient Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die übertragen wurde, dient Art. 6 Abs. 1 lit e EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Hierzu gehören z.B. die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Aufgaben wie z.B. dem Betreiben und der Instandhaltung baulicher Anlagen auf den Bundeswasserstraßen, wenn dies zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe erforderlich ist, sowie die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Leistungen für Berufs- und Sportschifffahrt, Hochwasserschutz, Wassernutzung, wenn dies zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe erforderlich ist.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Das sind u.a. die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Ausschreibung und Abwicklung von Verträgen mit Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere: die Erheben und Speichern, Nutzen und Übermitteln von Daten zur Durchführung von entsprechenden Verträgen einschließlich vor- und nachvertraglicher Maßnahmen.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich macht, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

II. Datenempfänger bzw. Kategorien von Datenempfängern:

Ihre Daten werden ebenfalls nur zu den o. g. Zwecken und nur, soweit erforderlich, an Dritte übermittelt.

III. Grund für die Pflicht der betroffenen Personen zur Bereitstellung der Daten und der Folgen einer pflichtwidrigen Nichtbereitstellung:

Ihre Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus Ihren jeweiligen gesetzlichen oder sonstigen Verpflichtungen bzw. beruht auf Freiwilligkeit, jeweils in Verbindung mit den o. g. Rechtsgrundlagen.

Ohne die Mitteilung der jeweils erforderlichen Daten kann Ihr jeweiliges Anliegen nicht oder nur verzögert bearbeitet werden.

IV. Dauer der Speicherung der Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden unverzüglich vernichtet bzw. gelöscht, sobald und soweit sie zu den genannten Zwecken nicht mehr benötigt werden. Ausnahmen gelten nur im Rahmen bestehender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

V. Automatisierte Einzelfallentscheidung:

Wir treffen keine Entscheidungen rein automatisiert, vielmehr stets durch seine Beschäftigten. Der Einsatz von IT-Technik dient dabei nur der Arbeitserleichterung.

VI. Profiling/Profilbildung:

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht dazu verwendet, automatisiert Profile über Sie hinsichtlich bestimmter persönlicher Merkmale zu erstellen.

VII. Rechte der betroffenen Personen bei der Datenverarbeitung:

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und unter bestimmten Voraussetzungen auf Widerspruch.

Beruhet die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung, so haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ein eventueller Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin durchgeführten Datenverarbeitung. Wegen weiterer Details siehe Artikel 7 und 15 ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie § 55 Bundesdatenschutzgesetz neue Fassung“

VIII. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Hann. Münden
Amtsleiterin Frau Katrin Urbitsch
Kasseler Straße 5
34346 Hann. Münden
E-Mail: wsa-hann.muenden@wsv.bund.de

IX. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Herr Odo Siggas
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Hann. Münden
Kasseler Straße 5
34346 Hann. Münden
E-Mail: datenschutz.wsa-hmue@wsv.bund.de
Tel.: +49 5541/952-1322

X. Zuständige Aufsichtsbehörde:

Als betroffene Person haben Sie außerdem die Möglichkeit, sich erforderlichenfalls an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn, Telefon + 49 (0)228 / 99 77 99 - 0, Telefax + 49 (0)228 / 99 77 99 - 550, www.bfdi.de zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Urbitsch

Amtsleiterin
WSA Hann. Münden